

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannegeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Expedition, Druck und Verlag von C. W. Gärner in Schneeberg.

Nr. 197.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige.

Sonnabend, 25. August 1894.

Insertionsgebühren die gelassene Zeile 10 Pfennige, die zweispaltige Zeile amtlicher Anzeigen 25 Pfennige.

47. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreis-Ausschusses soll **Mittwoch, den 29. August d. J.,** Vormittags halb 12 Uhr

in dem Sitzungssaale der unterzeichneten königlichen Kreishauptmannschaft abgehalten werden.

Die Tagesordnung ist in der Hausflur des hiesigen Regierungsgebäudes ange-schlagen.

Zwickau, am 21. August 1894.

Königliche Kreishauptmannschaft.
v. Weid.

Streßle.

Schwarzenberg.

Nachdem die vom Stadtgemeinderathe beschlossene Trennung der zeither verschmolzenen beider städtischen Kollegien vom königlichen Ministerium des Innern genehmigt worden ist, und die deshalb nöthig gewordenen Abänderungen der städtischen Regulative bez. die hierzu ausgefertigten bezüglichen Nachträge oberbehördlich bestätigt worden sind, wird solches mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Trennung der Kollegien mit dem 1. October 1894 in Kraft tritt und die Regulativ-Nachträge an Rathsstelle zur Einsicht ausliegen.

Schwarzenberg, am 22. August 1894.

Der Rath der Stadt.
Gareis, Bürgermeister.

Holz-Auction.

Im **Gasthof zum Grünlasberg** sollen **Montag, den 27. August 1894,** von Vormittags 10 Uhr an,

die im **Hohenholz** aufbereiteten

55 Wellenhundert Abtriebsreisig und 350 Raummeter Schneidreisig

unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Schneeberg, am 22. August 1894.

Der Stadtrath.
Dr. von Woydt.

Arnold.

Nr. 9 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist erschienen und liegt in der Expedition der unterzeichneten Behörden 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus: Inhalt: Verordnung, die Stiftung eines tragbaren Ehrenzeichens für Arbeiter und Diensthoten betr.

Die **Stadträthe von Aue, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg, die Bürgermeister von Grünhain, Gartenstein, Johannegeorgenstadt und Wildenfels, die Gemeindevorstände des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks Schwarzenberg.**

Zur Bekämpfung des Anarchismus.

Die Vorschläge, wie der Umsturz des Staates und der Gesellschaft zu verhüten, wie seine Betreiber, mögen sie sich Anarchisten, Socialdemokraten oder grade heraus Revolutionäre nennen, zu bekämpfen seien, mehren sich in der Tagespresse, in Zeitschriften und Broschüren ins ungemessene. In den meisten dieser Vorschläge steckt ein ködlicher Wahn, aber wenn man sie sich in die Praxis übertragen denkt, ergeben sich fast stets unüberwindliche Schwierigkeiten. Wer die Hauptursache an der Verkümmern des Gemeingefühls, die so weit um sich gegriffen, dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht zuschreibt, das die freisinnige Volkspartei, auch eine bürgerliche Partei, noch gar auf die Landtage und Gemeindevorstellungen ausdehnen möchte, hat recht, tausendmal recht, aber wenn man es den Massen im Handumdrehen ganz nehmen wollte, würde man die Lage nur verschlimmern und den Revolutionären ein Agitationsmittel an die Hand geben, das einen gewaltigen Zusammenstoß unvermeidlich machte. Auch die vielen gesetzgeberischen Maßnahmen, die man empfiehlt, um vor allem dem Anarchismus den Garau zu machen, sind in der Hauptsache Einschläferungsmittel, die zwar die unheimliche Bewegung eindämmen, aber nicht verhindern werden, daß sie im Dunkeln zu einer Macht answillt, die früher oder später mit um so überraschenderer Sprengkraft die Fesseln bricht. In einer der Broschüren, die sich besonders mit dem Anarchismus beschäftigen, will ein gelehrter Mann die Irrlehren wissenschaftlich überwinden, als ob der Wahnsinn sich durch Vernunftgründe überreden ließe. Ein anderer empfiehlt wieder einmal die Rückkehr der Menschheit in den Schoß der Kirche als das Allheilmittel und ein dritter belehrt jenen über die praktische Undurchführbarkeit dieses Vorschlags, verfällt aber selbst auf den tollen Gedanken, seinen Mitmenschen die Fortdauer des Lebens nach dem Tode, also auch der ewigen Strafen für anarchistische Mordverbrechen durch — spiritistische Experimente beweisen zu wollen. Ein weiterer endlich möchte die Anarch-

sten in Irrenhäuser einsperren und bedenkt nicht, daß er damit der Verleumdung und dem Verbrechen Thür und Thor öffnet und Mißbräuchen Vorschub leistet, die zu den schwierigsten Fragen der juristischen und medicinischen Wissenschaft gehören. Mit diesem Vorschlag ist aber wenigstens das Wesen des Anarchismus annähernd richtig gekennzeichnet, denn wäre er nicht sachlich Wahnsinn und strebten seine Bekämpfer darnach, die Lehre von der unbeschränkten Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums folgerichtig anzuwenden, so müßten sie längst erkannt haben, daß die erdrückende Masse der Individuen anderer Meinung und andern Willens ist als sie, daß sie vielmehr die Tyrannen sind, welche die Freiheit des Individuums vernichten und diesem ihre Anstalt aufzwingen möchten. Grade aus diesem Wahnsinn der anarchistischen Lehre, der ebenso anstößend wie unbelämpfbar ist, ergibt sich aber auch die Nutzlosigkeit all jener Vorschläge. Eine durchführbare Maßnahme dagegen, die sowohl den Anschauungen des modernen Staates entspricht als auch praktisch ist, scheint uns die italienische Gesetzgebung getroffen zu haben, die den schon früher hier und da laut gewordenen Plan, die Anarchisten auf eine ferne Insel zu verbannen, verwirklicht hat. Die Auswahl hätte bei dem ungeheuren Colonialbesitz der europäischen Großstaaten nicht allzu schwer werden. Sie müßte nach menschlichen Gesichtspunkten dahin getroffen werden, daß das Klima nicht mörderisch und der Boden ertragsfähig ist. Man brauchte freilich die Menschenliebe nicht soweit zu treiben, daß man die Anarchisten in ein Eldorado hineinsetzte, es wäre ihnen vielmehr recht zu-träglich, wenn sie dort im Schweiß ihres Angesichts und in harter Arbeit der Erde ihren Unterhalt abringen müßten. Auch sollte man Werth darauf legen, daß das Anarchistenland nicht bewohnt sei, damit die Leute nicht in Versuchung gerietten, das „Ausbeutungssystem“ des alten Staates, das sie hier bekämpft haben, dort selbst in Anwendung zu bringen. Sind diese Bedingungen erfüllt und macht die Lage der anarchistischen Colonie ein Ent-tinnen unmöglich, so mag man sie mit den Leuten

bebildern, die sich bezusen fühlen, die Lehren der Stirner, Proudhon, Reclus und Grave in die Praxis zu übertragen, mit den „Expropriateuren“ vom Schlege der Ortig und Schwärze, die zu Ehren der Anarchie, stehlen, rauben und einbrechen. Gut wäre es auch, und es entspräche der anarchistischen Lehre, die bekanntlich die Schranken zwischen einzelnen Ländern aufheben will, wenn die Staaten sich dahin einigten, daß die Colonie international würde. Den Theoretikern und Akademikern des Anarchismus aber sollte es unbenommen sein, ihren Genossen, den Propagandisten der That, in die neue Heimath zu folgen; die europäische Wissenschaft würde wohl selbst den Verlust des Geographen Reclus verschmerzen können. Die Verwirklichung dieses Planes würde dem alten Staat seine Ruhe wiedergeben, und sie müßte, sollte man sagen, auch den Anarchisten willkommen sein. Diese könnten auf ihrem fernen Eiland ungestört und in aller Ruhe ihre Lehren in die Praxis übertragen, und wenn man sich etwa nach zehn Jahren einmal nach ihnen umsähe und sände, daß sie sich dort ein Utopien zusammengezimmert hätten, wo alle Leiden, auf-drehten, so wäre es immer noch Zeit, sie als Lehrer und Erzieher der Menschheit wieder in das altersschwache Europa zu verpflanzen. (R. B.)

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 22. Aug. An den Rand eines Militärgerichtserkenntnisses, wodurch ein Offizier wegen Beschimpfung eingezogener Volksschullehrer eine mehrmonatige Festungsstrafe bekam, schrieb der Kaiser nach der „Staatsbürger-Zeitung“: „Ich glaube nicht, einen solchen ungebildeten Offizier in Meiner Armee zu haben.“ Der betreffende Offizier wurde nach Strafverbüßung veranlaßt, seinen Abschied einzureichen.

Berlin, 23. August. Der „Lokalanzeiger“ berichtet: Se. Maj. der Kaiser haben Seinem Interesse für den akademischen Rudersport einen neuen Ausdruck gegeben, indem

Montag, den 3. September 1894
Kram- und Viehmarkt
in Auerbach i. B.

Der Stadtrath.
Kreishmar, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung auf Lauterer Staatsforstrevier.

Im

Rathskeller zu Aue

Mittwoch, den 29. August 1894,
von Vormittags halb 9 Uhr an,

1920 weiche Stämme	von 11—34 cm	Wittenstärke,
2520 Klotzer	13—43	Oberstärke, 3, u. 4 m Länge,
15 harte	13—20	3, m Länge,
1950 weiche Stangenlöcher	von 8—12 cm	Oberstärke, 3, m Länge,
1100	Derbstangen	8 u. 9
1350		Unterstärke,
4400	Reisstangen	3
4850		4—6
2150		7

von nachmittags 2 Uhr an,

52 Raummeter weiche Brennweite,	
5	harte
64	weiche
3	harte
213	weiche

einzel und partienweise, soweit die gestellten Kautionen nicht ausreichen,

nur gegen sofortige Bezahlung

und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Auskunft über diese Holz-Versteigerung auf Befragen der unterzeichneten Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Lauter und königliches Forstrentamt Schwarzenberg,
am 20. August 1894.

Grohmann.

Päßler.

auf den Schlägen in den Revieren 1 u. 42, in den Durchforstungen der Reviere 1, 2, 3, 4, 10, 15, 18, 20, 21, 25 und 32, sowie im Gebiete auf fast sämtlichen Schlägen und Revieren